



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20191022ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 22. Oktober 2019, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend		
ja	nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Vorsitzende:

Frau	Bgm	Irmgard	Schibich	ÖVP	x		
------	-----	---------	-----------------	-----	---	--	--

Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:

Herr	GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ		x	
Herr	Vzbgm	Johann	Leitner	ÖVP	x		
Herr	GGR	Walter	Goldnagl	ÖVP		x	
Frau	GR	Edeltraud	Mühlbauer	SPÖ	x		
Herr	GGR	Anton	Schilling sen.	ÖVP	x		
Herr	GR	Stefan	Buger Mag. (FH)	GRÜNE	x		
Frau	GR	Sonja	Hochgerner	ÖVP	x		
Herr	GGR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	x		
Herr	GR	Anton	Schilling jun.	ÖVP	x		
Herr	GR	Michael	Kracher	SPÖ	x		
Frau	GR	Sabine	Nowotny	ÖVP	x		
Herr	GR	Werner	Horaczek Ing.	FPÖ	x		
Herr	GR	Friedrich	Horak Univ. Prof. Dr.	ÖVP	x		
Herr	GR	Günther	Schmölz	SPÖ	x		
Herr	GR	Walter	Baumgartner Mag.Ing.	ÖVP	x		
Frau	GR	Doris	Jaderka	GRÜNE	x		
Herr	GR	Wolfgang	Paris	ÖVP	x		
Frau	GR	Roswitha	Zarda	SPÖ	x		

Schriftführer:

Herr	AL	Andreas	Grübl
------	----	---------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17.09.2019
3. NÖ Straßenbauabteilung 2, ST-31/002-2019 / Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung von baulichen Anlagen
4. Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung - NI 01/19 F
5. Gemeindeamt, Austausch PC-Server
6. Verlängerung Pachtvertrag:
 - a) Fußballclub Neustift-Innermanzing
 - b) Tennisclub Neustift-Innermanzing
7. Schulz Hütt'n - Unterstützung Eislaufplatz
8. Anfragen und Berichte

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt: Die Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates). Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende vom 14. Oktober 2019 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Bgmⁱⁿ Irmgard Schibich. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

TOP 2 Genehmigung des letzten öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17.09.2019

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2019 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail zugegangen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 17.09.2019 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 14 : 3 Stimmen für die Genehmigung.
Enthaltung: GR Kracher, GR Nowotny, GGR Schilling

TOP 3 NÖ Straßenbauabteilung 2, ST-31/002-2019 / Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung von baulichen Anlagen

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 17.09.2019 die Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es Der Gemeindevorstand kann sich die Übernahme der getätigten Baumaßnahmen (Stützmauer, Zu- und Abfahrt, Regenwasserkanal) von der Straßenmeisterei Neulengbach im Bereich der Bushaltestelle GH Hellmuth in die Erhaltung der Gemeinde vorstellen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der getätigten Baumaßnahmen (Stützmauer, Zu- und Abfahrt, Regenwasserkanal) von der Straßenmeisterei Neulengbach im Bereich der Bushaltestelle GH Hellmuth in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 4 Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung - NI 01/19 F

Sachverhalt:

I. Widmung: Die Vorsitzende berichtet, dass nach Vorberatungen im entsprechenden Gemeinderats-Ausschuss bzw. Fraktionen die vom Land NÖ, Abt. RU1, für positiv begutachteten Änderungspunkte gemäß Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 8. Februar 2019 in der Fassung vom 12. Juli 2019, erstellt von DI. Herbert Liske, 2500 Baden, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, zur Umwidmung gelangen.

II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen: Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 12.7.2019 bis 23.8.2019. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen. Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- **Betrifft Änderungspunkt 14**

Stellungnahme von Josef und Franziska Gutscher vom 6.8.2019 (Eingang 7.8.2019):

Die VerfasserInnen der Stellungnahme äußern Bedenken bezüglich der tatsächlichen Umsetzung des neu gewidmeten Weges, der zur Erschließung ihres Grundstückes notwendig ist. Der Weg soll dabei eine Steigung von 12 % nicht überschreiten, verdichtet sowie geschottert sein.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:

Die Vorsitzende verliest: Die betroffenen Parzellen befinden sich im siehe Berichtbeilage.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme der Fam. Josef und Franziska Gutscher keine Berücksichtigung finden braucht, da entsprechend der behördlichen Auflagen der zu verlegende Verbindungsweg ausgestattet werden muss.

- Mit 17 : 0 Stimmen für den Antrag

- **Betrifft Änderungspunkt 4**

Stellungnahme von Margarete Pum vom 20.8.2019 (Eingang 20.8.2019):

Die Verfasserin der Stellungnahme äußert Bedenken hinsichtlich der Errichtung einer Versorgungsstraße entlang ihres Grundstückes. Bei Realisierung einer Straße müsste aufgrund der Topografie vorab der Niveauunterschied beseitigt werden, weshalb die künftige Straße höher liegen würde als die Liegenschaft der Antragstellerin. Daher werden Überschwemmungen des Wohnhauses befürchtet.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:

Die Vorsitzende verliest: Die öffentliche Verkehrsfläche soll lediglich siehe Berichtbeilage.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme der Frau Margarete Pum keine Berücksichtigung finden soll.

- Mit 17 : 0 Stimmen für den Antrag

- **Betrifft Änderungspunkt 4**

Stellungnahme von Ing. Gerd Pongratz vom 8.8.2019 (Eingang 12.8.2019) und vom 17.10.2019:
Der Verfasser der Stellungnahme bezweifelt die Notwendigkeit der neu geführten sowie der bestehenden Straßen auf gegenständlichen Parzellen.

Aufgrund eines Servitutsrechtes wurde der Gemeinde der Zugang bei der Instandhaltung des Kanals niemals verwehrt.

Der Verfasser der Stellungnahme führt des Weiteren an, bereits 2002 um eine Baugenehmigung für gegenständlichen Bereich angesucht zu haben, welche aber aufgrund einer Bausperre der im HQ-100 liegenden Flächen abgelehnt wurde.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:

Die Vorsitzende verliest: Die betroffenen Parzellen umfassen insgesamt einen Bereich von 15.000 m² und siehe Berichtbeilage.

Weiters wurde ein Lösungsvorschlag in Form von angeboten - siehe Berichtbeilage.

Dieser wurde jedoch mit Email vom 17.10.2019 von Herrn Ing. Gerd Pongratz und Mitunterzeichneten abgelehnt.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme des Herrn Ing. Gerd Pongratz keine Berücksichtigung finden soll.

- Mit 9 : 8 Stimmen für den Antrag
Enthaltung: GGR Strutzenberger, GR Mühlbauer, GR Kratzer, GR Schmölz, GR Zarda, GR Horaczek, GR Buger, GR Jaderka

- **Betrifft Änderungspunkt 5**

Stellungnahme von Ing. Gerd Pongratz vom 8.8.2019 (Eingang 12.8.2019) und vom 17.10.2019:
Der Verfasser der Stellungnahme sieht keine Notwendigkeit für die Widmung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche, da keine Anschlussmöglichkeiten bestehen.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:

Das Kanalnetz der Gemeinde Neustift-Innermanzing befindet sich zum Teil auf besagten Parzellen. Um auch künftig die Instandhaltung des Kanals zu gewährleisten, soll mit einer entsprechenden Widmung ein öffentlicher Zugang gewährt werden.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme des Herrn Ing. Gerd Pongratz keine Berücksichtigung finden soll.

- Mit 9 : 8 Stimmen für den Antrag
Enthaltung: GGR Strutzenberger, GR Mühlbauer, GR Kratzer, GR Schmölz, GR Zarda, GR Horaczek, GR Buger, GR Jaderka

- **Betrifft Änderungspunkt 4**

Stellungnahme von Sigrid und Stephan Sieder vom 9.8.2019 (Eingang 12.8.2019) und vom 17.10.2019:

Die Stellungnahmen der AntragstellerInnen betrifft den Verlauf der bestehenden und neu gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche siehe Berichtsbeilage.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:
Zur Erschließung der genannten Parzellen, welche lt. NÖ Bauordnung 2014 § 11 Abs. 2 Z. 1a als Bauplätze eine Verbindung siehe Berichtsbeilage.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme der Familie Sigrid und Stephan Sieder keine Berücksichtigung finden soll.

- Mit 9 : 8 Stimmen für den Antrag
Enthaltung: GGR Strutzenberger, GR Mühlbauer, GR Kratzer, GR Schmözl, GR Zarda, GR Horaczek, GR Buger, GR Jaderka

- **Betrifft Änderungspunkt 4**

Stellungnahme von Ilse Pongratz und Sigrid Sieder vom 9.8.2019 (Eingang 12.8.2019) und 17.10.2019:

Die Stellungnahmen der AntragstellerInnen betrifft den Verlauf der bestehenden und neu gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche siehe Berichtsbeilage.

- Die fachliche Stellungnahme dazu von DI. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung:
Zur Erschließung der genannten Parzellen, welche lt. NÖ Bauordnung 2014 § 11 Abs. 2 Z. 1a als Bauplätze eine Verbindung siehe Berichtsbeilage.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom DI. Liske die Stellungnahme von Frau Ilse Pongratz und Frau Sigrid Sieder keine Berücksichtigung finden soll.

- Mit 9 : 8 Stimmen für den Antrag
Enthaltung: GGR Strutzenberger, GR Mühlbauer, GR Kratzer, GR Schmözl, GR Zarda, GR Horaczek, GR Buger, GR Jaderka

- **Betrifft Änderungspunkt 3**

Die Umwidmung von derzeit Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Kerngebiet wurde mit Schreiben vom 21.10.2019 vom Grundbesitzer Herrn Anton Schilling zurückgezogen.

- **Betrifft Änderungspunkt 15g**

Die Umwidmung von derzeit „Geb“ auf „Geb-Standort“ wurde mit Schreiben vom 30.09.2019 vom Grundbesitzer Herrn Ing. Markus Schüch zurückgezogen.

- **Betrifft Änderungspunkt 2 und 15c**

Änderungspunkt 2 und 15c wird aufgrund derzeit negativer Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung zurückgezogen.

III. **Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung und der Wildbach-/Lawinerverbauung**

- Von der Abt. RU7 und BD1 wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt:
Zahl: **RU1-R-419/023-2019**
Betrifft: *Gemeinde Neustift-Innermanzing – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms*

Siehe Berichtsbeilage

BD1-N-8419/002-2019 erstellt von Dr. Werner Haas vom 3.9.2019
RU7-O-419/067-2019 erstellt von DI. Gilbert Pomaroli vom 28.8.2019

- Von der Wildbach-/Lawinenverbauung wird folgende Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt:

Siehe Berichtsbeilage

Mail erstellt von DI. Stephan Vollsinger vom 16.10.2019

IV. Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 22.10.2019, TOP 4, folgende

Verordnung:

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Neustift-Innermanzing dahingehend geändert, dass im Flächenwidmungsplan die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten bzw. Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Neustift-Innermanzing während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird die bis dato rechtskräftige Verordnung außer Kraft gesetzt.

Innermanzing, am ...

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

- GGR Strutzenberger ersucht bei zukünftigen Abänderungen des örtlichen Flächenwidmungsplanes um vorherige Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundeigentümern.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach Beratung über die Stellungnahmen und Gutachten die beiliegende Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen, wobei sich gegenüber dem Auflageentwurf folgende Änderungen ergeben:

- Änderungspunkt 3 wird vom Liegenschaftsbesitzer selbst zurückgezogen
- Änderungspunkt 15g wird vom Liegenschaftsbesitzer selbst zurückgezogen
- Änderungspunkt 2 und 15c wird aufgrund derzeit negativer Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung zurückgezogen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag

TOP 5 Gemeindeamt - Austausch PC Server

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass nach einigen Reparaturleistungen in jüngster Vergangenheit ein Angebot zum Austausch des Gemeindeservers durch die Firma GEMDAT eingeholt wurde. Die Kosten belaufen sich auf € 13.539,00 exkl. MwSt und beinhaltet neben dem Server auch eine zeitgemäße Datensicherung, die Überspielung der Programme, die Einbindung der 5 Arbeitsplätze, einen Serverschrank, eine Notstromversorgung, eine Firewall und die neue Serversoftware (die alte Software wird von Microsoft Ende 2020 eingestellt).

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Austausch des Servergerätes am Gemeindeamt gemäß Angebot der Fa. Gemdat zum Preis von € 13.539,00 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 6 Verlängerung Pachtvertrag

a) Fußballclub Neustift-Innermanzing

Während der Dauer der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GGR Strutzenberger den Sitzungssaal

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des vorliegenden Pachtvertrages auf weitere 10 Jahre mit dem FC Neustift-Innermanzing zu den bisherigen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

b) Tennisclub Neustift-Innermanzing

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des vorliegenden Pachtvertrages auf weitere 10 Jahre mit dem TC Neustift-Innermanzing zu den bisherigen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 7 Schulz Hütt'n - Unterstützung Eislaufplatz

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Schulz aus Alt Lengbach um Unterstützung seines Eislaufplatzes in Höhe von einmalig € 1.000,- unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 14 : 3 Stimmen für den Antrag.

Enthaltung: Bgmⁱⁿ Schibich, GR Baumgartner, GR Paris

TOP 8 Anfragen und Berichte

Die Vorsitzende berichtet, dass die Krabbelstube im Jahr 2020 aufgrund einer guten Auslastung um eine weitere Gruppe vergrößert wird und der Großteil mit Landesförderungen und Rücklagen finanziert werden kann.

Die E-Mobilität Laabental läuft gut an und kommen sehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, Auslastung liegt bei ca. 60 %.

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden
und schließt um 21 Uhr 05 die öffentliche Sitzung.**

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgmⁱⁿ Irmgard Schibich
Vorsitzende

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Andreas Grübl
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt und unterfertigt.